



BERLINER
FUSSBALL-VERBAND

Stellenbeschreibung / Aufgabenprofil eines Kinderschutzbeauftragten im Fußballverein

Bezeichnung der Stelle:	„Vereinskinderschutzbeauftragte/r“ → verankert in der Vereinssatzung → ggf. je nach Vereinsgröße nur für die Fußballabteilung tätig
Direkter Vorgesetzter:	1. Vorsitzender / Vorstand
Mitglied...	... im Verein ... der Jugendleitung ... (mindestens) des erweiterten Vereinsvorstands ... idealerweise ohne weitere ehrenamtliche Funktionen im Verein
Vertretungsregelung:	→ idealerweise gibt es zwei „Vereinskinderschutzbeauftragte“ → idealerweise besteht dieses Duo aus einer Frau und einem Mann → gegenseitige Vertretungsregelung und Abstimmung von Abwesenheiten
Ziele der Stelle:	→ Verankerung des Kinderschutzes in der Vereinssatzung → permanenter und bekannte/r Ansprechpartner/in für das Thema Kinderschutz im Verein → Schärfung des Vereinsprofils und positive Außendarstellung des Vereins durch Erarbeitung und Implementierung von klaren Kinderschutzrichtlinien im Verein (mit Unterstützung der BFV und weiterer Facheinrichtungen) → Einfordern, Kontrolle, Sichtung und Dokumentation der Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen aller Trainer/innen (inkl. Erneuerung alle 4 Jahre) gemäß der BFV-Vorgaben und DSGVO → Sensibilisierung aller Vereinsmitglieder für das Thema „Kinderschutz“ → Organisation / Beantragung / Durchführung von mindestens einem „Kleine Helden Training“ für die E-Jugend im Verein
Anforderungen und Aufgaben an den/die Stelleninhaber/in:	→ Volljährigkeit und freiwilliges Engagement → einwandfreies erweitertes Führungszeugnis → entsprechende fachliche Eignung ohne Fachkraftausbildung → hohe Akzeptanz in der Vereinsführung und innerhalb der Jugendleitung → Bereitschaft zur Fortbildung (z.B. LSB- & BFV-Fortbildungen, Medienkompetenz, Kinderschutzfachkraft nach §8a ...) → zeitliche Verfügbarkeit für ausgiebige Präsenz im Verein, für die Teilnahme an Elternabenden, für die Teilnahme an Trainerzusammenkünften, für vereinsinterne Sensibilisierungsmaßnahmen und für die Teilnahme an Veranstaltungen des BFV zum Thema „Kinderschutz“ → Gewährleistung der telefonischen Erreichbarkeit, auch an Wochenenden und abends → breiter Bekanntheitsgrad unter den Vereinsmitgliedern bzw. Sicherstellung der Kommunikationswege für Trainern/innen, Spielern/innen und Eltern → hohe Sensibilitätsbewusstheit → ruhige Vorgehensweise im Krisen- & Interventionsfall → Aufbau eines Netzwerks innerhalb des Bezirks (bspw. mit Nachbarvereinen) → Konzeption eines Kinderschutzkonzeptes zur Dokumentation aller Maßnahmen und Stärkung der positiven Außendarstellung
Arbeitslohn:	ehrenamtlich